



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 01.22

Datum: 06. AUG. 2021

Bettensteuer
AF1614/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde handelt. Dabei muss es sich um einen konkreten Lebenssachverhalt handeln. Ein solcher ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein (vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28). Vorliegend handelt es sich vielmehr um die Abfrage eines statistischen Datums.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie hoch waren die Einnahmen durch die Bettensteuer für die Landeshauptstadt Dresden im 1. Halbjahr 2021?“

Im ersten Halbjahr 2021 betrugen die Einnahmen aus der Erhebung der Beherbergungssteuer 699.310 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Annekatri Klepsch
Zweite Bürgermeisterin